

SPEZIAL

7 | 2009

Glas & Keramik

THEMEN: Flachglas-Transportgestelle Flachglas braucht Sicherheit | **Serie:** Zehn Goldene Regeln zur Staubprävention (Teil 4) Staub noch am Entstehungsort absaugen | **Seminar** Mit Sicherheit mehr bewegen | **Meisterausbildung** Lernziel Arbeitsschutz |



FLACHGLAS-TRANSPORTGESTELLE

Flachglas braucht Sicherheit

Mit geeigneten Transportgestellen lässt sich Flachglas sicher lagern, transportieren oder be- und entladen.

Glas ist schwieriger zu transportieren als rohe Eier. Es ist sehr empfindlich. Wenn die Scheibe splittert oder reißt, ist das mit hohen Verletzungsrisiken für die Mitarbeiter verbunden.

Oder die Scheibe bekommt einen Riss – den man vielleicht gar nicht sieht. Eine solche Scheibe wird nicht alt. Unternehmen, die an wenigen Reklamationen interessiert sind und an einer geringen Zahl von Verletzungsausfällen, legen Wert auf sicheren Umgang mit Flachglas-Transportgestellen.

Felix Odoj, Präventionsexperte für die Arbeiten mit Flachglas bei der VBG, gibt dazu einige Tipps:

- ▶ Die Transportgestelle müssen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik berechnet, konstruiert und gefertigt sein.
- ▶ Die Transportgestelle sollten technisch in einwandfreiem Zustand gehalten werden.
- ▶ Die Tragfähigkeit der Transportgestelle darf nicht überschritten werden.
- ▶ Die Vorrichtungen zur Ladungssicherung müssen in Ordnung sein, z.B. Spanngurte mit ABS-Ratsche, Spannplatten, Rungen, Klemmen usw.
- ▶ Beschädigte Gestelle müssen fachgerecht instand gesetzt – oder gleich entsorgt werden.
- ▶ Der Neigungswinkel der Glasscheiben soll vier bis sechs Grad betragen – Neigungslehre bereithalten zur Kontrolle.
- ▶ Der Boden muss eben sein, frei von herumliegenden Gegenständen und Stolperfallen. >>



Vom Transportgestell in die Fassung – nicht nur beim Einsetzen einer Glasscheibe steht die Sicherheit der Mitarbeiter an erster Stelle.

ACHTUNG!

Die nächste Ausgabe erscheint im Dezember 2009. Abonnieren Sie die Info-Mail unter www.vbg.de/sicherheitsreport

So finden Sie Ihre VBG-Bezirksverwaltung: www.vbg.de/kontakt aufrufen und die Postleitzahl Ihres Unternehmens eingeben.

- >> Die richtige Schutzausrüstung für die Mitarbeiter bereithalten und darauf achten, dass sie bei den Arbeiten auch getragen wird: Sicherheitsschuhe, Pulsschützer, Handschuhe, Schürzen, Schutzbrillen, ggfs. Helme.
- Die richtige Schutzausrüstung für die Mitarbeiter bereithalten und darauf achten, dass sie bei den Arbeiten auch getragen wird: Sicherheitsschuhe, Pulsschützer, Handschuhe, Schürzen, Schutzbrillen, ggfs. Helme.
- Nicht nur mit Transportarbeiten beauftragte Personen müssen mindestens einmal pro Jahr in Sicherheitsfragen unterwiesen werden.

Mögliche Unfallursachen

Über die Unfälle und Unfallursachen gibt es einschlägige Studien: Meist kamen mehrere Faktoren zusammen: Es war unklar, ob die Scheibe gesichert war, oder die Flachglas-

Transportgestelle waren zu schwer beladen, der Boden uneben oder durch ein Hindernis verstellt, es wurde gezogen statt zu schieben, oder die Mitarbeiter versuchten reflexartig nachzugreifen, um die stürzende Scheibe aufzufangen – deshalb auch die vielen Armverletzungen.

Verletzungen der Mitarbeiter

Die Verletzungen sind meist Schnittwunden, verbunden mit starkem Blutverlust sowie zum Teil mit Nervenproblemen (weil bei den Schnittverletzungen oft Nervenstränge durchtrennt wurden): an den Oberarmen, an den

Unterarmen, den Händen, den Beinen, seltener am Kopf oder am Oberkörper. Sie können lebensgefährlich sein.

Die Konsequenzen, abgesehen von der zerstörten Scheibe: Der Mitarbeiter ist verletzt, manchmal schwer, fällt in vielen Fällen für mehrere Wochen oder Monate aus. (fm)

Infos :

Info-Blatt Nr. 8: Sicherer Umgang mit Flachglas-Transportgestellen (www.vbg.de, Informationen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, Bestellnummer: 46-13-0008-7)

SEMINAR

Mit Sicherheit mehr bewegen

Führungskräfte sind beim Arbeitsschutz in der Pflicht. Ein Seminar macht Verantwortliche fit in Sachen Sicherheit.

Sicherheit im Betrieb ist Chefsache. Oft wird das erst erkannt, wenn es zu spät ist: Wenn etwa ein Arbeiter sich schwer verletzt hat und der Richter unangenehme Fragen zu Gefährdungsbeurteilungen, Schutzmaßnahmen und Einhaltung von Überwachungspflichten stellt.

Oft sind Führungskräfte nicht direkt im Produktionsbetrieb involviert, um die Sicherheit kümmern sich ausgewählte Mitarbeiter. Doch selbst in diesem Fall tragen Führungskräfte Verantwortung: „Sie haben eine Überwachungspflicht“, warnt Dr. Andreas Weber, Leiter der Stabsstelle Prävention Glas-Keramik. Wie Arbeitgeberpflichten ausgestaltet sind, wie Arbeitsschutz rechtssicher in die Hände von Mitarbeitern delegiert wird und mit welchen praxisnahen Mitteln Führungskräfte für mehr Sicherheit sorgen können, vermittelt das VBG-Seminar „Verantwortlich handeln, sicherheitsbewusst verhalten“. Das Seminar wird betriebsbezogen organisiert.

Zielgruppen sind Manager und Führungskräfte, die Personalentscheidungen treffen.

„Teilnehmer lernen, was sie tun müssen, damit sie im Fall des Falles nicht haftungs- und strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden“, so Dr. Weber. Doch das Juristische ist nur ein Seminarbaustein: „Wir zeigen, wie Führungskräfte für mehr Sicherheitsbewusstsein sorgen können“, erklärt Diplom-Psychologe Klaus Schubert, einer der Referenten. „Führungskräfte sind Vorbilder. Wenn sie nicht in persönlicher Schutzausrüstung durchs Werk gehen, halten auch die Mitarbeiter diese für nicht so wichtig“, sagt Schubert. Zudem dürfen Verantwortliche es nicht akzeptieren, wenn Mitarbeiter Schutzvorschriften mißachten. Sonst machen sie sich an Arbeitsunfällen mitschuldig.

Neben der moralischen Verantwortung sollten Vorgesetzte auch die betriebswirtschaftliche Dimension im Auge haben: Ausfalltage von verunfallten Arbeitnehmern sind die eine Seite, Sachschäden die andere. Schubert rechnet vor, dass die Reparatur eines durch einen



Arbeitsschutzmaßnahmen müssen fachgerecht delegiert werden.

Gabelstaplerfahrer verursachten Rolltorschadens schnell 5.000 Euro kostet. Um diesen Schaden wieder zu erwirtschaften, muss ein glasproduzierendes Unternehmen rund 250.000 Flaschen verkaufen. (mj)



SERIE: ZEHN GOLDENE REGELN ZUR STAUBPRÄVENTION

Oft wird er einfach als „lästiger Dreck“ betrachtet, den man nur hin und wieder wegwischen oder -saugen muss: Staub. Doch was im häuslichen Umfeld in der Regel unproblematisch ist, kann im Betrieb zu einer Gefahr für die Gesundheit werden. In einer zehnteiligen Serie zeigt „Glas & Keramik Spezial“ Wege auf, wie Unternehmen der keramischen und Glas-Industrie Staub effektiv bekämpfen können.

Regel 4: Staub an der Entstehungsstelle absaugen!

Trotz aller Versuche, Staubemissionen am Arbeitsplatz zu verhindern, lässt sich dieses Ziel in der Praxis oft nur begrenzt erreichen. Um die weitere Ausbreitung von Stäuben zu verhindern, ist es deshalb um so wichtiger, dass sie unmittelbar an der Entstehungs- oder Austrittsstelle abgesaugt werden. Die einfachste Lösung dieses Problems sind Auffangvorrichtungen für staubende Produktionsabfälle in Form von Wannen, Trichtern oder Taschen.

Allerdings ist es meist notwendig, diese Erfassungselemente („Staubfänger“) abzusaugen. Durch einen Ventilator wird in der Absaugung eine Luftströmung erzeugt, die die Staubteilchen mitreißt und einem Abscheider zuführt (siehe Grafik). Wesentlich für eine wirksame Absaugung ist eine exakte Anpassung der Erfassungseinrichtungen an die Art der Freisetzung und Ausbreitung der Staubteilchen.

Bei den Erfassungselementen wird zwischen offenen, halboffenen und geschlossenen Systemen unterschieden. Je offener das System, desto schwieriger ist die Stauberfassung. Die Erfassungselemente und die Arbeitsabläufe müssen so aufeinander abgestimmt werden, dass sie sich gegenseitig nicht behindern. Zudem sollten die Einzelteile der „Staubfänger“ so gestaltet sein, dass sie bei Werkzeug- oder Produktwechsel leicht demontierbar, fahr-, schwenk- und drehbar sind, damit die Rüstzeiten kurz gehalten werden.

Staubabscheidung

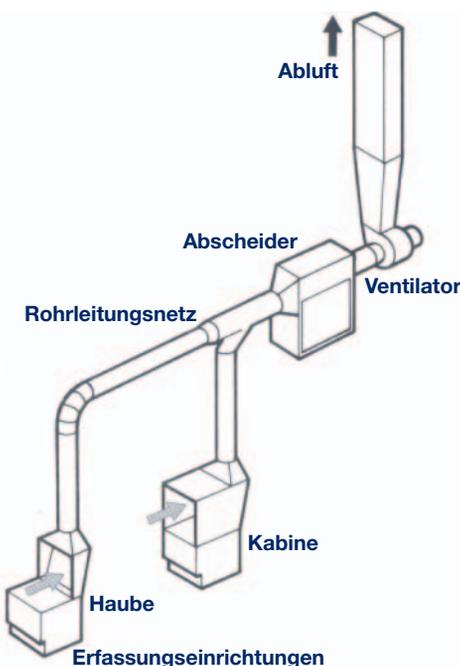
Wenn die zuvor abgesaugte Luft wieder in den Arbeitsraum zurückgeführt werden soll, muss sie ausreichend gereinigt werden. Bei krebserzeugenden Stäuben darf dies nur mit anerkannten Verfahren oder Geräten geschehen. Ziel ist es, der zurückgeführten Luft frischluftähnliche Qualität zu verleihen. Bei Lufttechnischen Anlagen wird dies erreicht wenn, wenn



- die Staubkonzentration in der zurückgeführten Luft ein Fünftel (=20 Prozent) des Luftgrenzwertes nicht übersteigt und
 - der Anteil der zurückgeführten Luft in der Zuluft nicht mehr als 70 Prozent beträgt.
- Eine ausreichende Entstaubung ist nach Ansicht von VBG-Experten dann gegeben, wenn eine baumustergeprüfte Anlage verwendet wird oder eine Prüfung vor Ort stattfindet.

Mobile Kleinentstauber („Staubsauger“) können mit Rückluftführung betrieben werden, wenn sie mit einem Prüfzeugnis nach Anhang AA der DIN EN 60335-2-69 ausgestattet sind. Sie müssen mindestens der Staubklasse „M“ entsprechen. Bei krebserzeugenden Stäuben ist ein Staubsauger der Klasse „H“ nötig. (sth)

Info
www.staub-info.de



*Fachliche Qualifikation
und Arbeitsschutz.
An der Glasfachschule
Hadamar gehört das
zusammen.*



MEISTERAUSBILDUNG

Lernziel Arbeitsschutz

An der Glasfachschule Hadamar steht für die angehenden Meister das Thema Arbeitsschutz auf dem Lehrplan.

Die VBG und die Bundesfachschule des Glaserhandwerks in Hadamar gehen gemeinsam neue Wege. An drei Tagen ihres neunmonatigen Meistervorbereitungslehrgangs beschäftigen sich die Teilnehmer mit dem Thema Arbeitsschutz – und profitieren doppelt dabei. Denn neben den neuen Erkenntnissen erfahren sie bei diesem Pilotprojekt auch einen



großen Teil der notwendigen Arbeitsschutz-Informationen für das „Unternehmermodell“.

„Ich habe nur gute Erfahrungen mit den Teilnehmern gemacht“, sagt Lothar Arnold von der VBG-Bezirksverwaltung in Mainz. Zwei Tage unterrichtet er die angehenden Führungskräfte und jungen Unternehmer über Grundlagen des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit, medizinische Kenntnisse und die speziellen Arbeitsbedingungen in der Glasindustrie. Der dritte Tag gehört einer Zusammenfassung und der Prüfung. „Damit haben die Meisterschüler einen Teil der Voraussetzungen für das Unternehmermodell erfüllt“, sagt Arnold.

Das Unternehmermodell

Das Unternehmermodell bietet kleineren Betrieben mit weniger als 30 Beschäftigten die Möglichkeit, auf die regelmäßige Betreuung durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit oder durch einen Betriebsarzt zu verzichten. Voraussetzung dafür ist, dass der Unternehmer an Informations- und Motivationsmaßnahmen der Berufsgenossenschaft zum Arbeits- und Gesundheitsschutz teilnimmt. Das soll dazu beitragen, Mitarbeiter besser vor Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren zu schützen. „Wir wollen die Augen öffnen für den Arbeitsschutz“, fasst VBG-Experte Karl-Heinz Jung die Ziele des Programms zusammen. „Der Unter-

nehmer kann dann erkennen, was man selbst tun kann und wann man eine Fachkraft hinzuziehen muss.“ Letztlich, so Jung, profitieren auch die Unternehmen selbst, „denn weniger krankheits- oder unfallbedingte Ausfälle reduzieren die Betriebskosten“.

Verantwortung im Betrieb

Das sehen offenbar auch die angehenden Meister an der Glasfachschule Hadamar so. VBG-Ausbilder Lothar Arnold beobachtet jedenfalls ein großes Interesse der Schüler: „Bei manchen gehen richtig die Alarmglocken an und sie sehen ihre spätere Verantwortung im Betrieb.“ Folglich würden die Nachwuchskräfte intensiv mitarbeiten. „Viele bringen auch eigene Praxiserfahrungen in den Unterricht ein. Das nützt auch uns Dozenten.“ (kr)

Infos

www.vbg.de; Suchwort „Seminare“
www.glasfachschule-hadamar.de

Impressum

VBG – Ihre gesetzliche Unfallversicherung
Deelbögenkamp 4
22297 Hamburg
Produkt-Nr.: 01-05-5096-3